

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.379.387

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6797/J-NR/2021 betreffend Ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz, die die Abg. Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen am 26. Mai 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen haben Sie seit Beantwortung der Anfrage 3277/J am 4. November 2020 ergriffen, um die durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
  - a. *Welcher Betrag (in Euro) wurde dafür investiert?*
  - b. *Wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> können damit eingespart werden?*
- *Welchen Betrag (in Euro) haben Sie insgesamt seit Antritt der Regierung in Ihrem Ministerium für Klimaschutzmaßnahmen investiert?*
  - a. *Wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> konnten damit seit Antritt der Regierung eingespart werden?*
- *Welche Klimaschutzmaßnahmen planen Sie bis zum Jahresende 2021 zu ergreifen, um die durch ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
  - a. *Welcher Betrag (in Euro) soll dafür investiert werden?*
  - b. *Wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> sollen dadurch eingespart werden?*

Eingangs wird hinsichtlich der gesetzten und geplanten energierelevanten Maßnahmen mit Bezug auf den Klimaschutz bzw. die Klimaneutralität auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3277/J-NR/2020 vom 4. September 2020 und die dortigen umfangreichen Ausführungen verwiesen.

In Ergänzung dazu wird bezüglich der dort genannten Machbarkeitsstudie für die Installation einer Photovoltaik-Anlage am (denkmalgeschützten) Hauptgebäude Minoritenplatz 5 angemerkt, dass den Berechnungen zufolge Photovoltaik je nach Ausführung eine Stromerzeugung zwischen 46,7 MWh und 79,9 MWh Jahresertrag und eine mögliche THG-Emissionen-Vermeidung zwischen 12.054 kg und 20.620 kg ergeben würde. Vor einer allfälligen Umsetzung sind hier aber noch Aspekte des Denkmalschutzes, der ökonomischen und ökologischen Rentabilität und letztlich der budgetären Möglichkeiten zu klären.

Betreffend Energieeinsparungs-Contracting-Pools im Bundesschulbereich wird ergänzend angemerkt, dass mit 1. Jänner 2021 drei neue Pools mit insgesamt 27 Bundesschulliegenschaften starteten. Somit werden 190 Bundesschulliegenschaften im Rahmen eines Energie-Einsparungscontractings professionell betreut.

Hinsichtlich des Fuhrparks wird auf die Ausführungen zu Fragen 9 und 10 hingewiesen.

Zu Fragen 4 bis 6:

- *Für wie groß halten Sie das Einsparungspotenzial für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum planmäßigen Ende der aktuellen Legislaturperiode? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*
- *Für wie groß halten Sie das Einsparungspotenzial für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*
- *Welche Schritte setzen Sie, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zu erheben?*

Die direkten Emissionen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der nachgeordneten Bundesdienststellen werden vor allem durch den Energiebedarf des Gebäudebestands bestimmt. Durch die Energieberaterinnen und Energieberater des Bundes (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) werden jährlich Energieberichte des Bundes erstellt. Im Vorfeld werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. den Bundesdienststellen jährlich die Ergebnisse der Energieverbrauchserhebung übermittelt, diese bilden die Basis für weitere Auswertungen (u.a. CO<sub>2</sub>-Emissionen aus den erfassten Gebäuden des Bundes) durch die Energieberaterinnen und Energieberater des Bundes. Der letzte Energiebericht umfasst die Auswertung für das Jahr 2019 ([http://www.metrologie.at/wp-content/uploads/2020-0\\_846\\_153\\_Energiebericht\\_des\\_Bundes\\_2019\\_2.pdf](http://www.metrologie.at/wp-content/uploads/2020-0_846_153_Energiebericht_des_Bundes_2019_2.pdf)). Wie aus dem Bericht 2019 ersichtlich, liefert das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beim Stromertrag aus Photovoltaikanlagen mit rd. 1,4 GWh einen 75%-Anteil zum Gesamtertrag

aller Ressorts (von 1,92 GWh). Die Energiekennzahl für Wärme- und Stromverbrauch (kWh/m<sup>3</sup>) weist für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung einen Wert von 17 aus und liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt aller Ressorts von 23,2. Zusätzliche Auswertungen werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht vorgenommen.

Veranstaltungen und Beschaffungswesen sind vor allem für indirekte Emissionen relevant. Die Berechnung solcher indirekten Emissionen basiert auf Lebenszyklusanalysen. Die Ergebnisse derartiger Berechnungen hängen von den gewählten Systemgrenzen (z. B. Betrachtung der in Österreich oder der weltweit anfallenden Emissionen) sowie Verfügbarkeit und Detaillierungsgrad von Emissionsdaten zu den Vorketten ab und können daher je nach Annahmen sehr unterschiedlich ausfallen. Eine Bilanzierung der indirekten Emissionen des Ministeriums steht nicht zur Verfügung, auch wenn Maßnahmen wie eine klimafreundliche Beschaffung und klimafreundliche Veranstaltungen vor allem auf die Reduktion vorgelagerter Emissionen abzielen.

#### Zu Frage 7:

- *Gibt es seit Ihrer Anfragebeantwortung 3295/AB weitere klimarelevante Neuanmietungen oder Neubau- und Sanierungsprojekte in Ihrem Ministerium oder nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen?*
- a. Wenn ja, welche?*
  - b. Wenn ja, welche Klimaschutzmaßnahmen sind vorgesehen?*
  - c. Wenn ja, welches CO<sub>2</sub>-Einsparungspotenzial haben diese?*

In Bezug auf Neubauten wird auf die Beantwortung der Frage 8 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3277/J-NR/2020 und die dortigen Ausführungen verwiesen. Hinsichtlich der nunmehr erstmals neu angefragten Sanierungsprojekte wurde im Bundesschulbereich für die nachstehenden Standorte seit dem 4. September 2020 ein Planungsprozess für Erweiterungs- und oder Sanierungsmaßnahmen eingeleitet:

- BG/BRG Gänserndorf,
- BAfEP/BASOP St. Pölten,
- BG/BRG Wiener Neustadt Gröhrmühlgasse,
- PH Oberösterreich – Praxisschulen,
- BG/BRG Weiz,
- HTL Kaindorf,
- BRG Dornbirn Höchsterstraße 32.

Für diese Vorhaben wird der Energiestandard klimaaktiv Silber angestrebt.

#### Zu Frage 8:

- *In Ihrer Anfragebeantwortung 3295/AB führen Sie aus, dass Ihr Ministerium „bestrebt“ ist seinen gesamten Auftritt den Kriterien der Nachhaltigkeit anzupassen. Welche*

*konkreten Schritte setzen Sie, damit die Mindestanforderungen der Umweltzeichen-Kriterien für „Green Events“ und „Green Meetings“ nicht unterschritten werden?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Frage 10 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3277/J-NR/2020 und die dortigen Ausführungen zu den Maßnahmen bei der Konzeption und Planung von Veranstaltungen in den Bereichen soziale Verantwortung, Klimaschutz und Mobilität, Verpflegung sowie Beschaffung, Material- und Abfallmanagement hingewiesen, darunter die Einholung von Angeboten bei Cateringunternehmen, die bereits mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind.

Zu Fragen 9 und 10:

- *Gibt es im Vergleich zu Ihrer Anfragebeantwortung 3295/AB Veränderungen beim Fuhrpark in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*
- *Gibt es im Vergleich zu Ihrer Anfragebeantwortung 3295/AB Veränderungen bei der Verfügbarkeit von Ladestationen für batteriebetriebene Fahrzeuge in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Fragen 11 und 12 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3277/J-NR/2020 und die angefragten Veränderungen wird bemerkt, dass in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein bereits vorhandenes Dienstkraftfahrzeug nach Ablauf des Leasingvertrages neuerlich als Plug-In-Hybrid angeschafft wird. Für ein bislang geleastes Diesel-Dienstkraftfahrzeug wurde vorläufig kein Nachfolge-Dienstkraftfahrzeug angeschafft. Des Weiteren wurden für die E-Ladestation im Amtsgebäude des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung EUR 3.579,60 investiert.

Zu Frage 11:

- *Über die Corona-Pandemie hinaus, wie planen Sie Reisen im Zuge Ihrer Tätigkeit als Ministerin [sic!] sowie Reisen von MinisteriumsmitarbeiterInnen umweltfreund [sic!] zu gestalten?*
  - a. *Werden Sie und Ihr Ministerium die Möglichkeit digitaler Konferenzen auch über die Corona-Pandemie hinaus nutzen, um Reisen in und außerhalb von Österreich auf ein Minimum zu reduzieren?*

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Dienstreisen generell nur dann unternommen werden, wenn diese zur Ausübung der Amtstätigkeit bzw. zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben im Inland bzw. der internationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen im Ausland, hier vor allem der Vertretung österreichischer Interessen auf dem Gebiet der Bildung, Wissenschaft und Forschung, erforderlich sind. Dienstreisen erfolgen somit nach sachlichen Gesichtspunkten, werden grundsätzlich nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß durchgeführt und es muss die Wahl des Verkehrsmittels im einzelnen Fall den

Anforderungen der Dienstreise im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen. Wenn aus Termingründen, Vorgaben durch Gesprächspartnerinnen und -partnern oder aus Gründen der faktischen Erreichbarkeit des Reiseziels nur ein bestimmtes Transportmittel gewählt werden kann, dann kann eine diesbezügliche Verkehrsmittelauswahl nicht immer nach rein ökologischen Gesichtspunkten erfolgen.

Zum Instrument digitaler Konferenzen als Alternative zu Dienstreisen wird – ungeachtet des evidenten Kostenaspektes – bei jeder Terminplanung verstärkt die Frage mit zu berücksichtigen sein, ob eine physische Präsenz tatsächlich von Vorteil ist oder nach Möglichkeit auch eine Teilnahme per Videokonferenz eröffnet werden sollte.

Wien, 26. Juli 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

Elektronisch gefertigt

